



SV Rümlang

Schutzkonzept im Breitenfussball

G+F Turnier am 30.05.2021

Version: 30.05.2021

Ersteller: Stefan Moser, Covid-19-Beauftragter

Einleitung

Gemäss den Vorgaben des Bundes gelten ab dem 19. April 2021 folgende Bestimmungen:

- Fussballtrainings und -wettkämpfe von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr (Jahrgang 2001 und jünger) im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.

Folgende Grundsätze müssen am Turnier zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ans Turnier

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Turnier teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, beim Zuschauen auf den Sitzstufen, nach dem Turnier, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten.

3. Maskenpflicht

Auf der Sportanlage Heuel gilt eine generelle Maskenpflicht.

Die Maskenpflicht gilt für Personen ab 12 Jahren.

Beim **BETRETEN** der Anlage muss die Maske aufgesetzt sein und gilt in der gesamten Anlage.

4. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht oder desinfiziert, schützt sich und sein Umfeld.

5. Turnier Junioren (vor dem 20. Lebensjahr)

Wettkämpfe und Freundschaftsspiele von Kindern und Jugendlichen bis zum 20. Lebensjahr im Innen- und Aussenraum dürfen durchgeführt werden.

Während dem Turnier ist Körperkontakt ohne Schutzmaske auf dem Kunstrasen erlaubt.

Die Garderoben stehen als Kleiderdepot zur Verfügung. Am besten bereits umgezogen am Turnier erscheinen. Duschen ist nicht erlaubt.

Während dem Turnier gibt es keine grösseren Pausen. Auf Pausentee wird verzichtet.



6. Zuschauer

Grundsätzlich sind keine Zuschauer in der Anlage erlaubt.

Gemäss Breitenfussball Schutzkonzept Schweizerischer Fussballverband vom 19.04.21 gelten Helfer und Helferinnen nicht als Zuschauer (z.B Fahrer*innen von Kindern).

Als Faustregel gilt: 1 Fahrer*in pro 3 Kinder.

Somit sind pro Mannschaft (in der Regel sind 7 Kinder in einer Mannschaft) 3 Zuschauer in der Anlage erlaubt.

Bei unserer Anlage ist es aber möglich, von ausserhalb der Anlage zuzuschauen. Diese Bereiche sind auf öffentlichem Grund. Sollte es aber Menschenansammlungen ohne jegliche Schutzmassnahmen (Maske und Abstand) geben, behalten wir uns vor, diese aufzulösen.

7. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für dieses Turnier Präsenzlisten aller anwesenden Personen (inkl. Junioren und Trainer) in der Anlage.

8. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Beim SVR ist dies Stefan Moser (Tel. +41 79 236 16 64 oder leiterjunioren@svruemlang.ch).

9. Besondere Bestimmungen

Das Clubhaus-Restaurant ist als Take Away geöffnet. Sitzplätze stehen keine zur Verfügung. Der Take Away kann von ausserhalb oder innerhalb der Anlage benutzt werden.